



Prüfungsprotokoll

Bei der Überprüfung der Gutachten im Rahmen des jährlichen Qualitätsnachweises gemäß § 10 der Rechte und Pflichten der von der Berufsorganisation Verband der unabhängigen Kraftfahrzeugsachverständigen e.V. - im folgenden VKS genannt - anerkannten Kfz-Sachverständigen sind folgende Mängel festgestellt worden:

Gutachten-Nr. 10999 vom 24.04.13

Erstellt von: D. Fischer

keine Beanstandung

Die aufgeführten Mängel müssen beim nächsten Qualitätsnachweis behoben sein.

Die aufgeführten Mängel müssen innerhalb von 4 Wochen behoben sein und die korrigierten Gutachten sind erneut einzureichen.

Die Überprüfung der Gutachten erfolgte durch den Vorstand für Technik und Qualitätssicherung:

20114
Datum

[Signature]
Prüfer